

Erklärung über den künftigen Betreuungsumfang in dem Tagespflegverhältnis für das Kind

geboren am: _____

(Name, Vorname)

Der erklärte Betreuungsumfang ist Grundlage für die zukünftig pauschale Zahlung an die Tagespflegeperson sowie für den von den Eltern zu fordernden Kostenbeitrag.

Der Tagespflegepersonen ist mit dieser Erklärung bewusst, dass künftige Schwankungen von dem jetzt zu erklärendem Betreuungsumfang hinzunehmen sind. Das bedeutet, dass auch evtl. Mehr- oder Minderstunden an Betreuung gegenüber der Erklärung bei der Abrechnung unberücksichtigt bleiben. Die Geldleistung erfolgt konstant auf Grundlage des erklärten Betreuungsumfanges auch für die Ausfallzeiten. Bei einer Unterbrechung der Betreuung werden die Ausfallzeiten im gleichen Umfang bis zu 6 Wochen im Jahr durch den Heidekreis erstattet.

Die kostenbeitragspflichtigen Eltern, bzw. Elternteile erklären mit Ihrer Unterschrift den sich ggf. ergebenden Kostenbeitrag auf Grundlage dieses Betreuungsumfanges zu zahlen. Schwankungen im Betreuungsumfang nach oben wie nach unten sind – wie bei der Zahlung der Geldleistung an die Tagespflegeperson - wegen der pauschalen Zahlweise hinzunehmen. Ein Anspruch auf Änderung des Kostenbeitrages ergibt sich insoweit hieraus nicht.

In Kenntnis dieser pauschalen Regelungen erklären wir übereinstimmend einen monatlichen Betreuungsumfang ab dem _____ von

_____ **Stunden**

für maßgebend und verbindlich für die Zahlung der Geldleistung und des Kostenbeitrages.

Die Tagespflege ist an folgenden Tagen

(Wochentage/Wochenende, ggf. wechselnd)

täglich in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr notwendig.

Begründung für den geänderten Betreuungsumfang:

Ort, Datum

Tagespflegeperson

Eltern, bzw. Elternteil